

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Ehebach-Rückhaltung für das Rechnungsjahr

2025

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat die Verbandsversammlung am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	42.430,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	42.430,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.570,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.990,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.580,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 10.420,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.945,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.945,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 13.365,00

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 0

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000,00

7 79379 Müllheim i.H., Bismarckstr. 3

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltshaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom bis einschließlich 21.04.25 auf dem Rathaus, Zimmer Infozentrale (Eb), während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

10.04.2025

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 31.03.2025 erteilt.

79426 Buggingen, den 26.03.2025

Wasser- und Bodenverband "Ehebach-Rückhaltung"
gez. J. Ackermann
Verbandsvorsitzender